

AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

AMT KISDORF, WISCHER STR. 2, 27300 KISDORF

Kattendorf, den 31.05.2012

I/sc

Seite 62

Nr. 17 - Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes Kisdorf am 29.05.2012

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 18.20 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Weber, Stefan

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf, - zugleich Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.05.2012 auf Dienstag, den 29.05.2012, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 24.11.2011
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2011

Seite 62

05. Gebietsänderung Kisdorf/Kaltenkirchen
hier: Anhörung des Amtes
06. Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Segeberg
hier: Auswirkungen auf die Gemeinden des Amtes Kisdorf
07. Entwicklung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen
08. Information zu gesetzlichen Vorgaben bei Unternehmerrechnungen
09. Änderung der Kommunalverfassung
hier: Auswirkungen auf Amt und Gemeinden
10. Fragen der Ausschussmitglieder
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 24.11.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 24.11.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Am 04.06.2012 Treffen von Vertretern der kreisangehörigen Kommunen mit der Landrätin und Vertretern der Kreistagsfraktionen zur Haushaltsplanung des Kreises für das Haushaltsjahr 2013 (u. a. Kreisumlagenhöhe)
- Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Kisdorf und dem Amt Kisdorf über die Übereignung des alten Einsatzleitwagens der Amtswehr geschlossen

3.2 der Verwaltung

- Informationsgespräch für Bürgermeister und Ausschussvorsitzende zu den Themen "Wiederkehrende Straßenbaubeiträge, Kanalsanierung und Klärteichentschlammung" im Monat Juni geplant
- Fragen im Zusammenhang mit Haftung der Gemeinden für Schäden im Zusammenhang mit Winterdienst, Baumpflege, Kinderspielplätze, Wegeunterhaltung, Abwasser u. a. sollen in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit einem Vertreter des kommunalen Schadenausgleiches erörtert werden
- Infoveranstaltung zur Einführung der Doppik am 02.06.2012; von 183 eingeladenen ehrenamtlichen Vertretern aus den Gemeinden 23 Anmeldungen
- Kreis Segeberg geht von steigenden Asylbewerberzahlen aus; auf die Gemeinden des Amtes Kisdorf werden in 2012 voraussichtlich 24 Personen zugewiesen, bisher erfolgte eine Zuweisung von 10 Personen
- Termin für die nächste Kommunalwahl durch das Land Schleswig-Holstein auf den 26.05.2013 festgesetzt
- Verbandsvorsteher Kretschmer vom WZV bittet um Teilnahme an der am 19.06.2012 stattfindenden Verbandsversammlung, damit die für Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Aufgabenübernahme "DSL-Versorgung" erforderliche Mehrheit erreicht wird
- Der Hauptausschuss des Wege-Zweckverbandes wird sich erneut mit der Zuständigkeit für Knickpflegearbeiten an GIK-Wegen beschäftigen
- Neue Gebührenstruktur in der Abfallbeseitigung ab 2013 geplant; Bioabfalltonne als gebührenprägendes Element vorgesehen
- Vorarbeiten für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 in der AktivRegion Alsterland; neue Strategie erforderlich, Bündelung der EU-Förderprogramme ESF, ELER, EFRE möglich, Förderlücke in 2014 erwartet, erneuter Finanzierungsbeschluss des Amtsausschusses erforderlich
- Ehemaliger Mitarbeiter Klaus Pohlmann am 22.05.2012 verstorben

Seite 63

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2011

Der Amtsvorsteher hat im Haushaltsjahr 2011 Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 44.692,18 € zugestimmt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	18.147,33 €
Schulbereich	21.285,12 €
Kindergarten Kattendorf/Winsen	5.259,73 €.

Bei den Ausgaben handelt es sich, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt 44.692,18 € zu genehmigen.
(9:0:0)

TOP 5: Gebietsänderung Kisdorf/Kaltenkirchen hier: Anhörung des Amtes

Die Gemeinde Kisdorf ist sich mit der Stadt Kaltenkirchen darüber einig, dass eine ca. 10.000 m² große Teilfläche aus dem Gemeindegebiet Kisdorf zur Erweiterung des Firmengeländes der Fa. Interturbine in die Stadt Kaltenkirchen umgemeindet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf wird sich mit der Angelegenheit in ihrer Sitzung am 23.05.2012 abschließend befassen. Über das Ergebnis der Beratungen in der Gemeindevertretung wird während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses berichtet.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist zur Wirksamkeit einer Gebietsänderung u. a. die Anhörung (Zustimmung) des Amtes erforderlich. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages ist beigefügt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen auf der Basis des vorgelegten Entwurfes des Gebietsänderungsvertrages zuzustimmen.
(9:0:0)

TOP 6: Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Segeberg hier: Auswirkungen auf die Gemeinden des Amtes Kisdorf

Zum 01.08.2013 tritt der gesetzlich fixierte Anspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre unter dreijährigen Kinder in Kraft. Nach Auffassung der Bundesfamilienministerin ist zur Realisierung dieses Anspruches die Schaffung von Betreuungsplätzen im Verhältnis von 35% zur tatsächlichen Kinderzahl erforderlich.

Seite 64

Der Kreis Segeberg geht in seiner neuesten Kindergartenbedarfsplanung davon aus, dass kreisweit eine Platzquote von 41% erforderlich ist. In den Gemeinden des Amtes Kisdorf wird zzt. eine Platzquote durch Betreuungsplätze in Einrichtungen und durch Tagespflegekräfte in Höhe von 49,73% erreicht. Bei dieser Platzquote ist die Erweiterung des Kindergartens Wakendorf II um zwei weitere Krippengruppen noch nicht berücksichtigt. Die Gemeinden des Amtes Kisdorf sind mit dieser Platzquote führend im Kreis Segeberg. Es wird übereinstimmend festgestellt, dass zunächst weitere Baumaßnahmen zur Erfüllung der Elternansprüche nicht erforderlich sind.

Die dargestellte Quote berücksichtigt allerdings nicht den individuellen Bedarf an den einzelnen Einrichtungen. Weiterhin sind genaue Berechnungen des sich entwickelnden Platzbedarfes nicht möglich. Durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung wird allerdings sowohl im Bedarf nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich als auch im Elementarbereich in den nächsten Jahren mit sinkenden Zahlen gerechnet. Der voraussichtlich steigende Bedarf nach anderen und verlängerten Betreuungszeiten erfordert aus der Sicht der Verwaltung eine stärkere Kooperation der Betreuungseinrichtungen. Die Verwaltung wird daher den Gemeinden und Einrichtungsträgern kurzfristig den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur weiteren Diskussion vorlegen.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 7: Entwicklung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und des Amtes erfolgen zzt. durch Veröffentlichung in der "Umschau" und durch Aushang in Bekanntmachungskästen. Die "Umschau" hat die Veröffentlichungskosten pauschal um 15% angehoben. Zusätzlich werden künftig Sonderentgelte fällig, wenn mehr als eine halbe Zeitungsseite für die Bekanntmachung erforderlich ist. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt den Gemeinden des Amtes Kisdorf ihre Hauptsatzungen so zu ändern, dass bei umfangreichen Bekanntmachungen (Satzungstexte und ähnliches) in der Umschau künftig lediglich ein Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Kisdorf bekannt gemacht wird. (9:0:0)

TOP 8: Information zu gesetzlichen Vorgaben bei Unternehmerrechnungen

Bei der Vorlage von Auszahlungsanforderungen fallen regelmäßig Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben auf. LVB Löchelt weist insbesondere auf die nachfolgenden Punkte hin:

1. Rechnungen von Unternehmen sind nur dann zu akzeptieren, wenn sie auch die für steuerliche Zwecke vergebene Nummer der Finanzverwaltung beinhalten
2. Dies gilt auch für Rechnungen von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen; Landwirte sind keine Unternehmen im umsatzsteuerrechtlichen Sinn, so dass deren Rechnungen keine Steuernummer enthalten müssen
3. Rechnungen mit falschem Adressat (weder Amt noch Gemeinde) können nicht akzeptiert werden, da eine manuelle Änderung des Adressaten unzulässig ist. Der Warenbesteller (häufig ein Gemeindevertreter oder ein Bediensteter einer Einrichtung) muss bereits während der Bestellung den Rechnungsempfänger richtig bezeichnen
4. Bei allen Rechnungen ist darauf zu achten, dass sich aus der Rechnung selbst die Art und der Ort der Leistung ergibt
5. Barauslagen von Bürgermeistern oder sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen können nur dann akzeptiert werden, wenn entsprechende Belege der Zahlungsempfänger eingereicht werden. Eine Erstattung auf sogenannte "Eigenbelege" ist unzulässig.
6. Personalausgaben im Einzelfall und im geringfügigen Bereich (z. B. Hauswurfsendungen) werden auch künftig als Sachausgaben ausgeglichen; bei regelmäßiger Tätigkeit für die Gemeinden oder das Amt ist dies jedoch nicht möglich. Für diese Fälle müssen die arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 9: Änderung der Kommunalverfassung
hier: Auswirkungen auf Amt und Gemeinden

In der 14. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.06.2011 sind die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften erläutert worden. Ergänzend wird nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2012 auf folgendes hingewiesen:

- Die Zusammensetzung und die Stimmrechte im Amtsausschuss verändern sich gegenüber der alten Rechtslage nicht
- Die Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Gemeinden des Amtes Kisdorf ändert sich durch die neue Gesetzeslage nicht
- In der Gemeinde Kisdorf werden unverändert zwei Wahlkreise zur nächsten Kommunalwahl gebildet
- Mit Wirkung vom 13.04.2012 sind ebenfalls die Gemeindeordnung und das KAG so geändert worden, dass die Beitragserhebungspflicht für Straßenbaubeiträge nicht mehr besteht und dass künftig sogenannte "wiederkehrende Beiträge" nach entsprechender Satzungsbestimmung erhoben werden können
- Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips; alle Ausschüsse der Gemeindevertretung und des Amtsausschusses tagen künftig öffentlich ohne das es einer Änderung bestehender Beschlüsse zur Nichtöffentlichkeit bedarf; allgemeiner Ausschluss der Öffentlichkeit durch Bestimmungen der Geschäftsordnung für bestimmte Angelegenheiten ist unzulässig, Beschluss des Gremiums im Einzelfall erforderlich
- Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben durch Gemeinden auf das Amt nach § 5 Amtsordnung; aus 16 genannten Aufgabenbereichen dürfen maximal fünf Aufgaben übertragen werden, dabei gelten gleiche Aufgabenübertragungen von unterschiedlichen Gemeindegruppen als eine Übertragung. Bei dieser Auslegung des Gesetzes sind aktuell fünf Aufgaben übertragen worden, so dass weitere Aufgabenübertragungen nicht möglich sind aber gleichzeitig Handlungsbedarf für die übertragenen Aufgaben nicht besteht. Der noch ausstehende Ausführungserlass des Innenministers ist abzuwarten.

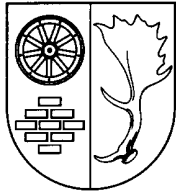
Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 10: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

AMT KISDORF WISCHER STR. 2 24300 KATTDORF

Kattendorf, den 25.11.2012
I /sc
Seite 66

Nr. 18 - Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes Kisdorf am 20.11.2012

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 17.25 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV David, Bettina für Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Weber, Stefan

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf, - zugleich Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 09.11.2012 auf Dienstag, den 20.11.2012, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 67

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 29.05.2012
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Beteiligung am Ausschreibungsverfahren Digitalfunk Amtsfeuerwehr
05. Prüfung der Jahresrechnung 2011
06. Zuschuss 2013 an den Landesverein Innere Mission (Suchtvorbeugung)
07. Haushalt 2013 einschließlich Stellenplan
08. Kooperationsvereinbarung Kinderbetreuung
09. Information zur EU-Förderperiode 2014+
10. Fragen der Ausschussmitglieder
11. Einwohnerfragestunde
12. Personalangelegenheiten - nichtöffentlich

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 12 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung. **(8:0:0)**

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 29.05.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 17 vom 29.05.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Amtsvorsteher Mehrens gratuliert der Gemeinde Wakendorf II zur Auszeichnung im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Amtsvorsteher Mehrens gratuliert Bürgermeister Weber zur Wahl zum Kreisvorsitzenden der SPD

3.2 der Verwaltung

- Kommunalwahlen am 26.05.2013; Gemeinden zur Benennung der Mitglieder der Wahlvorstände aufgefordert
- Volkshochschule im Amt Kisdorf hat Frau Siemens aus Kisdorf zur Geschäftsführerin bestellt
- Am 16.11.2012 hat ein weiteres Gespräch des Städteverbandes und des SHGT mit den Vertretern der Kreistagsfraktionen zur Höhe der Kreisumlage 2013 stattgefunden; Kreistagsfraktionen sind nicht bereit, eine Absenkung des Hebesatzes zu beschließen
- Einführung des Digitalfunks für Feuerwehren im Kreis Segeberg für 2013/2014 geplant; Gemeinden sollten sich an landesweitem Vergabeverfahren beteiligen; Amtswehrführer hat Bedarfsmeldungen der Gemeindefeuerwehren koordiniert
- Verpflichtung zum Erlass einer Satzung zur Regelung der Bürgerbeteiligung ausgesetzt; Landesregierung plant eigenen Gesetzentwurf
- Gemeindeprüfungsamt hat am 01.10. und 02.10.2012 die Amtskasse unvermutet geprüft; mit Ausnahme eines Hinweises zur örtlichen Kassenaufsicht keine Beanstandungen
- Verkehrssicherungspflicht an offenen Wasserflächen; Kommunaler Schadenausgleich fordert für Feuerlöschteiche und Regenrückhaltebecken (techn. Bauwerke) Einzäunung

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Beteiligung am Ausschreibungsverfahren Digitalfunk Amtsfeuerwehr

Seit mehreren Jahren strebt das Land Schleswig-Holstein die Einführung des digitalen Sprechfunks bei Polizei und Rettungsdiensten an. Nach dem auf Landesebene vereinbarten Zeitplan ist die Ausstattung der Feuerwehren im Kreis Segeberg in den Jahren 2013 / 2014 vorgesehen. Zur Vermeidung von parallel laufendem analogen Funkverkehr und digitalem Funkverkehr ist die zeitgleiche Ausstattung aller gemeindlichen Feuerwehren mindestens auf Kreisebene erforderlich. Nach bisherigen Erkenntnissen wird das Land Schleswig-Holstein die entstehenden Kosten für die Endgeräte mit ca. 50% bezuschussen. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist die Teilnahme am landesweit betriebenen Vergabeverfahren. Über dieses Vergabeverfahren soll u. a. sichergestellt werden, dass technisch gleiche Geräte angeschafft werden.

Auch die im Einsatzleitwagen der Amtswehr eingebauten Funkgeräte und die Handsprechfunkgeräte der Amtswehr müssen ausgetauscht werden. Der Amtswehrführer schätzt die Ausgaben hierfür auf ca. 30.000,00 €, wovon ca. 10.000,00 € auf nicht zuschussfähige Funkgerätekoppler und –filter entfallen. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 unter der Haushaltsstelle 130.9350 zur Verfügung zu stellen.

Das Amt Kisdorf beteiligt sich für die Ausstattung des Einsatzleitfahrzeuges mit Digitalfunk an dem landesweiten Vergabeverfahren. Die voraussichtlichen Kosten betragen nach einer Schätzung des Amtswehrführers 30.000,00 €. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. (8:0:0)

TOP 5: Prüfung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.571.174,22 € ab. Der Überschuss in Höhe von 115.371,07 € ist der Rücklage zugeführt worden. Die Jahresrechnung wird durch einzelne Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses vor der Sitzung vorgeprüft. Bürgermeister Schütt trägt das Ergebnis der Vorprüfung vor und teilt mit, dass keine Beanstandungen festgestellt worden sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2011 zu beschließen. (8:0:0)

TOP 6: Zuschuss 2013 an den Landesverein Innere Mission (Suchtvorbeugung)

Mit Schreiben vom 24.07.2012 beantragt der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die in den Gemeinden des Amtes Kisdorf durchzuführenden präventiven Aktivitäten in Einrichtungen der Suchtvorbeugung. Die Aktivitäten gehen insbesondere von der Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen aus.

In den vergangenen Haushaltsjahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Landesverein für Innere Mission Schleswig-Holstein zur Suchtvorbeugung im Amt Kisdorf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (8:0:0)

TOP 7: Haushalt 2013 einschließlich Stellenplan

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2013 und zum Stellenplan 2013 sind als Anlage beigefügt und sollen während der Sitzung beraten werden. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Entscheidung des Ausschusses aus.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2013 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen. (8:0:0)

TOP 8: Kooperationsvereinbarung Kinderbetreuung

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.05.2012 (17. VerFinA vom 29.05.2012, TOP 6) hat die Verwaltung berichtet, dass in den Gemeinden des Amtes Kisdorf zzt. eine Platzquote durch Betreuungsplätze in Einrichtungen und durch Tagespflegekräfte in Höhe von 49,73% für die „U3-Betreuung“ erreicht wird. Bei dieser Platzquote ist die Erweiterung des Kindergartens Wakendorf II um zwei weitere Krippengruppen noch nicht berücksichtigt.

Es wurde weiter berichtet, dass durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowohl im Bedarf nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich als auch im Elementarbereich in den nächsten Jahren mit sinkenden Zahlen gerechnet wird. Der voraussichtlich steigende Bedarf nach anderen und verlängerten Betreuungszeiten erfordert aus der Sicht der Verwaltung eine stärkere Kooperation der Betreuungseinrichtungen. Hierfür wurde ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung angekündigt.

Der angekündigte Entwurf ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stuvemborn, Wakendorf II und Winsen sowie den Trägern der dortigen Kindertagesstätten zur Verbesserung der Kinderbetreuung den Abschluss des vorgelegten Kooperationsvertrages. (8:0:0)

TOP 9: Information zur EU-Förderperiode 2014+

- Zzt. noch keine Entscheidung zum EU-Haushalt 2014+
- Aktuell finden Beratungen zum Nachtragshaushalt der EU 2012/2013 statt
- Forderungen, insbesondere aus Großbritannien, auf Absenkung des Haushaltsvolumens und damit auch der möglichen Förderbeträge
- Programmierung des Förderprogrammes auf Landesebene hat trotzdem begonnen (ZPLR)
- Bisher noch keine Klarheit, welcher Anteil des Landesprogrammes auf AktivRegionen entfällt; derzeit beträgt der Anteil 14%, Staatssekretär im MELUR kann sich weiterhin einen zweistelligen Anteil vorstellen
- Möglicherweise zukünftig keine „Leuchtturm-Finanzierung“ aus Bundes- und Landesmitteln (GAK) sondern Verteilung dieser Förderbeträge auf die AktivRegionen
- Verbindung der EU-Fördersäulen ELER, EFRE und ESF; Land zögert noch in der Umsetzung
- Trotz der fehlenden Rahmenbedingungen hat die AktivRegion Alsterland eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die über die Evaluation der Ergebnisse der laufenden Förderperiode, die Vorbereitung der neuen Strategie und über das Zwischenmanagement für den Zeitraum 01.01.2014 bis zur erneuten Anerkennung entscheiden soll
- Mögliche finanzielle Beteiligung an den Kosten des Zwischenmanagements durch die öffentlichen Mitglieder der AktivRegion
- Neue Strategie wird im Entwurf in einer Regionalkonferenz vorgestellt

TOP 10: Fragen der Ausschussmitglieder

Bgm. Wisch: Bessere Auslastung der Mensa der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf durch Angebote an andere Einrichtungen in den amtsangehörigen Gemeinden

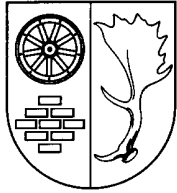
Bgm. Ahrens, Rainer: Stand der Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Schulverbandes

TOP 11: Einwohnerfragestunde

- Stand der im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien vorgesehene Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Hinweis: Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden nur den Berechtigten bekannt gegeben.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

AMT KISDORF, WISCHER, STR. 2, 2700 KATENDORF

Kattendorf, den 17.05.2013
I /sc
Seite 71

Nr. 19 - Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes Kisdorf am 16.05.2013

Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 17.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Mündlein, Wilfried

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf, - zugleich Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.05.2013 auf Donnerstag, den 16.05.2013, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Bisherige TOP 4 bis 8 werden TOP 6 bis 10

(9:0:0)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:
TOP 4 „Änderung der Hauptsatzung“
TOP 5 „Benennung eines Vertreters des Amtes für den Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.“

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 18 vom 20.11.2012
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Änderung der Hauptsatzung
05. Benennung eines Vertreters des Amtes für den Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2012
07. Prüfung der Jahresrechnung 2012
08. Änderung der Rechtsschutzversicherung
09. Vergabe des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 18 vom 20.11.2012

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 18 vom 20.11.2012 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Rückblick auf das gemeinsame Essen der Bürgermeister mit Partnerinnen

3.2 der Verwaltung

- Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen; Amt Kisdorf muss mit Zuweisung von insgesamt 28 Personen rechnen, bisher 12 Personen zugewiesen
- Informationsveranstaltung zur Vorbereitung und Durchführung von konstituierenden Sitzungen am 22.05.2013; Anmeldung erforderlich
- Veröffentlichung der amtlichen Einwohnerzahlen nach Zensus 2011 am 31.05.2013; Internetzugang für Bürgermeister ab 8.00 Uhr ist vertraulich zu behandeln
- Zzt. findet die Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 statt
- Die Kooperationsprojekte „Sanierung der Abwasserkanäle“ und „Entschlammung der Klärteiche“ verlaufen planmäßig; das Ausschreibungsergebnis „Sanierung der Abwasserkanäle“ liegt insgesamt unter den geschätzten Ausgaben, das Ausschreibungsverfahren „Entschlammung der Klärteiche“ wird zzt. vorbereitet

Seite 73

- Die Gründung des Schulverbandes wird zzt. in den Gemeindevertretungen beraten, der Schulausschuss hat dem Amtsausschuss empfohlen, den Gründungsvertrag zu beschließen
- Der durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlene Kooperationsvertrag im Bereich der Kindergärten ist mit einer Ausnahme zwischenzeitlich durch die beteiligten Gemeinden beschlossen
- Vereinbarung zur außergerichtlichen Schadensregulierung bei Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen durch das sogenannte „Feuerwehrkartell“

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Änderung der Hauptsatzung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 5: Benennung eines Vertreters des Amtes für den Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss benennt Bürgermeister Hans-Hermann Schütt als öffentlichen Vertreter des Amtes im Vorstand der AktivRegion Alsterland e. V. (9:0:0)

TOP 6: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2012

Der Amtsvorsteher hat im Haushaltsjahr 2012 Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 181.255,17 € zugestimmt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	54.261,08 €
Schulbereich	92.534,14 €
Jugend- u. Sportbereich	616,89 €
Kindergartenbereich Kattendorf/Winsen	33.843,06 €

Bei den Ausgaben handelt es sich, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 181.255,17 € zu genehmigen. (9:0:0)

TOP 7: Prüfung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.363.028,72 € ab. Der Überschuss in Höhe von 36.000,04 € ist der Rücklage zugeführt worden. Die Jahresrechnung wird durch einzelne Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses vor der Sitzung vorgeprüft. Über das Ergebnis wird während der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses berichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2012 zu beschließen. (9:0:0)

TOP 8: Änderung der Rechtsschutzversicherung

Im Rahmen des Gemeindekongresses 2012 des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 16.11.2012 hat die ÖRAG-Rechtsschutz (Mitglied der Gruppe der öffentlichen Versicherer) ihr Angebot für eine kommunale Rechtsschutzversicherung bestehend aus den Komponenten Kommunalrechtsschutz, Verkehrsrechtsschutz und Spezialstrafrechtsschutz vorgestellt.

Seite 74

Es besteht ein Vertrag mit der ÖRAG über eine Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung. Versichert sind hierbei die Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt rd. 800,00 €.

Eine Erweiterung um die übrigen o. a. Versicherungsbausteine würde die zu zahlende Prämie auf ca. 5.800,00 €/Jahr erhöhen. Der Versicherungsschutz würde sich dann allerdings auch auf schuldrechtliche Verträge und Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erweitern. Auch Schadenersatzrechtsschutz für Veranstaltungen, Rechtsschutz im Urheberrecht, Datenrechtsschutz und Verkehrsrechtsschutz würde dann gewährt.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses sollte eine Abwägung der Risiken im Verhältnis zur erhöhten Jahresprämie vorgenommen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erweiterung der bestehenden Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung bei der ÖRAG um die Komponenten Kommunal- und Verkehrsrechtsschutz.
(9:0:0)

Vor Beratung des TOP 9 übergibt Amtsvorsteher Mehrens die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Amtsvorsteher Schütt.

TOP 9: Vergabe des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf an Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und deren angehörigen Gemeinden eingesetzt haben, einen Ehrenteller. Amtsvorsteher Klaus Mehrens wird seine Tätigkeit nach Ablauf der Wahlperiode beenden. Er hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit als Amtsvorsteher im besonderen Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und der amtsangehörigen Gemeinden eingesetzt.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses sollte über die Verleihung des Ehrentellers an Amtsvorsteher Klaus Mehrens beraten werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Klaus Mehrens in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsgehörigen Gemeinden zu verleihen.
(8:0:0)

Hinweis: Aufgrund § 22 GO war Amtsvorsteher Mehrens weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

1. stellv. Amtsvorsteher Schütt übergibt die weitere Sitzungsleitung an Amtsvorsteher Mehrens.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Vorsitzender